

**Eröffnung der Landtags-Session.**

Am 12. November 1872.

Rede des stellvertretenden Vorsitzenden des Staatsministeriums Kriegs-Ministers Grafen v. Koon.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages!

Se. Majestät der Kaiser und König haben mich zu beauftragen geruht, den Landtag der Monarchie in Allerhöchster Ihrem Namen zu eröffnen.

Da die Hoffnung gescheitert ist, die Reform der Kreisverfassungen, nach Wiederaufnahme der im Juni vertagten Session, zum Abschlusse zu bringen, hat die Regierung Sr. Majestät es für geboten erachtet, die in dieser Beziehung fruchtlos gebliebene Session zu schließen, um in einer neuen wichtige und dringende Aufgabe zur Lösung zu bringen und Ihnen neben denjenigen Gesetzentwürfen, welche Ihnen bereits in der eben verfloffenen Session zugegangen sind, andere gesetzgeberische Aufgaben von Bedeutung zu unterbreiten.

Sie wissen bereits aus der früheren Vorlage des Staatshaushalts-Etats für 1873, daß die Finanzlage Preußens eine durchaus befriedigende ist, daß nicht allein die Mittel vorhanden sind, um den auf dem Gebiete der gesamten Staatsverwaltung hervorgetretenen Ausgabe-Bedürfnissen in weitem Umfange gerecht zu werden, sondern auch, um erhebliche Summen zur Bildung von Provinzialfonds, zur Gewährung von Wohnungsgelder-Zuschüssen an Staatsbeamte und zur außerordentlichen Tilgung von Staatsschulden zur Verfügung zu stellen.

Zugleich gestattet die Finanzlage, an der Absicht festzuhalten, den weniger wohlhabenden Einwohnerklassen eine umfassende Steuererleichterung zu Theil werden zu lassen: ein Gesetzentwurf wegen Abänderung des Gesetzes vom 1. Mai 1851, betreffend die Einführung einer Klassen- und klassifizierten Einkommensteuer, wird Ihnen unverzüglich zugehen.

Es werden Ihnen Vorlagen gemacht werden, welche bestimmt sind, die Beziehungen des Staats zu den Religionsgesellschaften nach verschiedenen Richtungen hin klar zu stellen.

Vor Allem werden Sie wiederum mit der Umgestaltung der bisherigen Kreis-Einrichtungen befaßt werden.

Die Regierung Sr. Majestät ist fest durchdrungen von der Nothwendigkeit, die Reform, deren Ausführung durch Bereitstellung der dazu erforderlichen Geldmittel erleichtert wird, als Grundlage der Lösung mannigfacher anderer Aufgaben des Staates ins Leben zu rufen.

Es wird Ihnen ein Entwurf der Kreis-Ordnung vorgelegt werden, in welchem unter Festhaltung der wesentlichen Grundlagen des früheren Entwurfs eine Reihe von solchen Veränderungen vorgeschlagen ist, deren Nothwendigkeit oder Zweckmäßigkeit sich aus den bisher stattgefundenen eingehenden Beratungen ergeben hat.

Die Regierung Sr. Majestät hofft zuversichtlich, eine allseitige Vereinbarung über diesen Entwurf zu erreichen, und ist entschlossen, die Durchführung der bedeutsamen Aufgabe durch alle Mittel, welche die Verfassung der Monarchie an die Hand giebt, zu sichern.

Im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs erkläre ich den Landtag der Monarchie für eröffnet.

**Krone und Herrenhaus.**

Die Regierung unsers Königs ist entschlossen, die Durchführung der bedeutsamen Aufgabe (der Kreisordnungs-Reform) durch alle Mittel, welche die Verfassung der Monarchie an die Hand giebt, zu sichern.

So verkündet die Rede, mit welcher der Graf von Koon Namens Sr. Majestät des Kaisers und Königs die neue Landtags-Session eröffnet hat.

Die Ankündigung stimmt vollkommen überein mit den mahnenden Worten, welche der Minister des Innern vor der letzten Abstimmung über die Kreisordnung an das Herrenhaus richtete.

Wir sind von der Nothwendigkeit der Durchführung der Reform unter voller Zustimmung Sr. Majestät so überzeugt, daß

wir diese Aufgabe nicht fallen lassen, sondern versuchen werden, die Lösung derselben zu erreichen durch alle Mittel, welche die Verfassung uns gestattet.

Namens der Mehrheit des Herrenhauses wurde hierauf erwidert: Wir sind entschlossen, nach unserem besten Wissen und Gewissen bei Vorlagen, die die Grundverfassung unseres Landes betreffen, die Grundsäulen des Landes nicht antasten zu lassen. — Wir stehen so, daß uns die Grundverfassung des Landes mehr werth ist, als ein Ministerium. — Deshalb kann ich Sie nur bitten, stimmen Sie möglichst einmützig zur Wahrung der Selbständigkeit des Hauses und mit dem Bewußtsein, daß Sie die Folgen ohne Ihre Schuld dem Ministerium allein überlassen, gegen den Entwurf.

Die Mehrheit des Herrenhauses folgte dieser Aufforderung. Sie konnte nach den ausdrücklichen Erklärungen des Ministers freilich nicht mehr im Unklaren darüber sein, daß es sich bei ihrem Widerstande nicht um einen Kampf gegen das Ministerium, sondern gegen die bestimmten Absichten der Krone handelte.

Es war an und für sich befreudlich, aus dem Munde der Führer der streng konservativen und monarchischen Partei in Preußen Aeußerungen zu hören, welche die Rätze der Krone von der Krone selbst zu trennen versuchen.

Die Alt-Konservativen, deren entschiedenste Vertreter im Herrenhause noch heute unter der Fahne und Autorität des berühmten Staatsrechts-Lehrers Stahl vereinigt sind,\*) haben bisher in dessen Sinn und Geist den Unterschied des monarchischen von dem parlamentarischen Prinzip und zugleich den Unterschied des deutschen von dem englischen Verfassungsstaate grade darin gefunden, daß bei uns der Fürst Recht und Macht habe, selbst zu regieren.

In Preußen muß der König regieren, dieses Wort Königs Friedrich Wilhelms IV. ist als einer der maßgebenden Grundzüge preussisch-konservativer Politik grade von der streng monarchischen Partei im Herrenhause hoch gehalten worden.

In Preußen muß der König regieren, das hat König Wilhelm in treuester Übung seines erhabenen Berufs und mit dem Bewußtsein höchster persönlicher Verantwortlichkeit zum Segen des preussischen und deutschen Vaterlandes auch seinerseits zur Wahrheit gemacht, — und unter seiner Regierung hat die monarchische Partei in Preußen sicherlich keinen Anlaß, die tatsächliche Geltung ihres eigenen alten Grundsatzes in Zweifel zu ziehen: daß in allen wichtigen Dingen die Entscheidung wirklich vom Fürsten in Person ausgehe.

Nach diesem monarchischen Grundsatz aber muß es, wie Stahl sagte, verpönt sein, die Regierungsakte so zu bezeichnen, als wenn sie bloß von den Ministern statt vom Könige ausgingen.

Es war daher augenscheinlich eine Abirrung von dem eigenen Prinzip, wenn die Anhänger der streng monarchischen Partei nur von einem Kampfe gegen das Ministerium sprachen — und es entsprach gewiß nicht dem Sinne Stahls, wenn gegenüber der Versicherung des Ministers, daß die Regierung unter voller Zustimmung Sr. Majestät des Kaisers und Königs mit allen verfassungsmäßigen Mitteln das Gesetz zu Stande bringen wolle, Seitens eines der Führer der jetzigen Mehrheit die Aufforderung an das Haus erging, nunmehr zur Wahrung seiner Selbständigkeit einmützig gegen das Gesetz zu stimmen und die Folgen dem Ministerium allein zu überlassen.

Man kann es von dem Standpunkte der Mehrheit des Herrenhauses, nach den konservativen und aristokratischen Auffassungen, zu deren Vertretung die Mitglieder derselben sich auf Grund ihrer persönlichen Stellung, sowie ihrer ersten politischen Ueberzeugungen berufen fühlen, vollkommen verstehen und würdigen, daß sie in den bisherigen ländlichen Einrichtungen ein Stück der Grundverfassung des Landes erkennen und diese Grundsäulen mit Entschiedenheit verteidigen zu müssen glauben. Sie mögen dabei großentheils aufrichtig und tief davon durchdrungen sein, daß sie in Wahrheit nicht gegen die Krone opponiren, sondern nur gegen das, was auch die Krone selbst schwäche.

Je tiefer und unüberwindlicher hiernach der Gegensatz und Widerspruch der Ueberzeugungen ist, in welchem sich die jetzige Mehrheit des Herrenhauses mit der Krone in Bezug auf die Bedürfnisse und die Aufgaben dieser Zeit befindet, je mehr aber die Regierung des Königs ihrerseits von der Nothwendigkeit durchdrungen ist, gerade jetzt die lange vorbereitete Reform der ländlichen Grundverfassung zur Durchführung zu bringen, desto unabweislicher tritt an die Regierung die Pflicht heran, von allen ihr nach Verfassung und Gesetz zustehenden

\*) Nach dem Tode Stahls haben seine Gesinnungsgenossen im Herrenhause beschlossen, zum dauernden Zeichen der Uebereinstimmung mit seinen politischen Lehren ihrer Fraktion den Namen »Fraktion Stahl« zu erhalten. Die Mitglieder derselben bildeten den Kern und Mittelpunkt der jetzigen Mehrheit des Herrenhauses.

Mitteln Gebrauch zu machen, durch welche die Macht des Widerstandes im Herrenhause selbst überwunden werden kann.

Die Regierung hat zunächst, um eine sofortige erneute Berathung der Kreisordnung zu ermöglichen; die vorige Session geschlossen und eine neue Session berufen.

Aber die wiederholte Berathung im Herrenhause würde kaum zu anderen Ergebnissen führen, wenn die bisherige Mehrheit ihr Uebergewicht im Hause behauptete.

Die Erwägungen der Regierung müssen deshalb auf die Mittel gerichtet sein, durch welche sie ihren Auffassungen und Absichten eine durchgreifendere Geltung im Hause zu verschaffen im Stande ist.

Es kommt dabei vorzugsweise die dem Könige zustehende Befugnis in Betracht, Mitglieder des Herrenhauses auf Lebenszeit aus Allerhöchstem Vertrauen zu ernennen. Indem diese Befugnis bei Errichtung des Herrenhauses der Krone ohne jede Einschränkung eingeräumt wurde, war es die allseitig ausgesprochene Absicht, der Regierung des Königs jeder Zeit eine Einwirkung auf die Zusammensetzung und Stellung des Hauses zu sichern.

Stahl sagte, als es sich zuerst um die Neubildung der Ersten Kammer handelte:

„In der Ersten Kammer muß ein Element sein, das königlichen Ursprungs ist, das dadurch eine natürliche Pietät gegen die Krone hat, das ein Vermittelungsband zwischen König und Volksvertretung ist. Die ganze Volksvertretung dem königlichen Einflusse zu entziehen, ist antimonarchisch.“

Gegenüber den Bedenken gegen eine wesentlich aristokratische Kammer aber sagte Stahl weiter:

„Mit der parlamentarischen Macht der Aristokratie gegen die Krone hat es keine Noth. Es ist in dem dreijährigen Laufe unserer Verhandlungen nicht ein einziges Mal erreicht worden, eine konservative Majorität gegen die Regierung zu führen, selbst da, wo die bedeutendsten Interessen der betreffenden Stände betheiligt waren.“

„Sollte dies aber für die Zukunft zu befürchten sein, so liegt das hinreichende Mittel für den König darin, unbegrenzt lebenslängliche Mitglieder zu ernennen.“

So steht denn der Krone nach dem Wortlaute und dem Geiste des Gesetzes das unbegrenzte Recht zu, neue Mitglieder aus Allerhöchstem Vertrauen in das Herrenhaus zu berufen, um zu Gunsten der Durchführung wichtiger Maßregeln einen Einfluß auf die Entschlüsse des Hauses zu üben.

Die Regierung des Königs hat zunächst ausgesprochen, daß sie entschlossen sei, die Durchführung ihrer jetzigen bedeutungsvollen Aufgabe durch alle Mittel, welche die Verfassung der Monarchie an die Hand giebt, zu sichern.

Sie wird ihr verfassungsmäßiges Recht und ihre ersten Pflichten in dieser Beziehung in dem Bewußtsein üben, daß es sich, auch über die zunächst vorliegende Frage hinaus, um die Gewähr einer stetigen und harmonischen Entwicklung der preussischen Monarchie überhaupt handelt.

Wenn die bisherige Mehrheit des Herrenhauses aber durch die Maßnahmen der Regierung überwunden wird, so wird sie sich mit dem Ausrufe monarchischer Treue und Hingebung ihres Führers Stahl trösten dürfen:

„Wenn wir heute erliegen, so erliegen wir der Regierung Sr. Majestät, und wir werden, da sich darin die Macht der Regierung Sr. Majestät bewährt, selbst unsere Niederlage als einen Triumph feiern.“

Die neue Landtagsession, die letzte des gegenwärtigen Abgeordnetenhauses, ist in schlichten Formen und mit schlichten Worten eröffnet worden, aber mit dem allseitigen Bewußtsein, daß sie von entscheidender Bedeutung für die gesammte innere Entwicklung Preußens sein werde.

In der Eröffnungsrede tritt vor Allem der feste Wille der Regierung hervor, die Reform der Kreisordnung und damit den ersten Schritt zur Begründung einer umfassenden korporativen Selbstverwaltung in dieser Session zur Ausführung zu bringen.

Diese dringendste Aufgabe, um derenwillen unerwartet eine neue Session des Landtags begonnen wurde, wird zunächst in den Vordergrund der parlamentarischen Arbeiten treten.

Die an und für sich so große Bedeutung der angebahnten Reform ist zur Zeit noch erhöht einerseits durch den Zusammenhang mit anderen tiefgreifenden Aufgaben unseres Staatslebens, andererseits im Hinblick auf die zur Durchführung der Reform in Aussicht zu nehmenden Schritte.

Durch vertrauliche Vorbesprechungen ist dafür gesorgt, daß über den unverweilt vorzuliegenden neuen Entwurf der Kreisordnung eine Verständigung mit dem Abgeordnetenhause voraussichtlich im Laufe der ersten Wochen erreicht werde. Während dieser Zeit wird die Staatsregierung die erforderlichen Schritte thun, um das Gelingen der Vereinbarung auch mit dem Herrenhause zu sichern.

Die beiden Häuser des Landtags haben unmittelbar nach der feierlichen Eröffnung der Session, welche im Aufrage

Sr. Majestät des Kaisers und Königs durch den Kriegs-Minister Grafen von Roon im Weißen Saale des königlichen Schlosses erfolgte, Sitzungen in ihren eigenen Räumen gehalten.

Das Herrenhaus schritt sofort zur Wahl der Präsidenten. Die Wahl des ersten Präsidenten fiel diesmal fast einstimmig und ohne jeden Gegensatz der Parteien auf den Grafen Otto zu Stolberg-Wernigerode, zum Zeichen, daß derselbe sich in der kurzen Zeit der bisherigen Führung des Präsidiums die allseitige Anerkennung des Hauses erworben hat. Zum zweiten Präsidenten wurde nahezu einmüthig Herr von Plöb gewählt. Nur bei der Wahl des dritten Präsidenten fand ein Gegensatz der Parteien statt, wobei schließlich der Kandidat der Alt-Konservativen, Graf von Brühl (mit 41 Stimmen) über den Kandidaten der „neuen Fraktion“ Herr von Bernuth (mit 38 Stimmen) siegte.

Im Abgeordnetenhause findet die Wahl der Präsidenten am Mittwoch (13.) statt.

Unser Kaiser hielt am Freitag (8.) eine Konseilsitzung mit dem gesammten Staats-Ministerium, um mit demselben die erforderlichen Schritte behufs Durchführung der Reform der Kreisordnung und der hiermit im Zusammenhange stehenden staatlichen Aufgaben festzustellen.

Am Sonnabend (9.) verließ der Kaiser mit dem Kronprinzen Berlin und traf in Köberau mit seiner von Coblenz über Leipzig kommenden Hohen Gemahlin zusammen, um mit derselben, sowie mit der Königin-Wittve Elisabeth an der Jubelfeier des sächsischen Königspaares Theil zu nehmen. Die Kaiserlichen Gäste wurden in Dresden von der königlichen Familie, sowie von der Bevölkerung auf das Ehrenste und Herzlichste empfangen und konnten Zeugen eines Festes sein, welches durch seine Innigkeit und einfache Würde sowohl dem Fürstenhause, dem es galt, wie dem Volke, das es beging, zur höchsten Ehre gereicht.

Die Jubelfeier selbst und die erneute Einsegnung des königlichen Paares fand am Sonntag (10. November) statt.

Die Feier wurde durch Läuten aller Glocken der Residenz verkündet: Die ganze Stadt prangte in einem glänzenden Festschmuck. Die kirchliche Einsegnung des hohen Jubelpaares fand in dem königlichen Schlosse in Anwesenheit sämtlicher Mitglieder der königlichen Familie und der fürstlichen Gäste statt. Vor dem dort errichteten Altare hatte unter einem Baldachin das hohe Jubelpaar Platz genommen; zur Seite desselben befanden sich die Glieder der königlichen Familie, unter ihnen die verwitwete Königin Elisabeth von Preußen, der Erzherzog Karl Ludwig von Oesterreich, der Prinz Karl Theodor in Bayern. Sr. Majestät der Deutsche Kaiser, die Deutsche Kaiserin und der Kronprinz des Deutschen Reichs und von Preußen hatten unmittelbar hinter dem hohen Jubelpaare ihren Sitz genommen. Die Einsegnung wurde durch den Bischof Forwerk vollzogen. In seiner Altarrede wies der Bischof auf die für das hohe Jubelpaar so ehrenvolle Anwesenheit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin und der anderen hohen fürstlichen Gäste, der Schwestern Ihrer Majestät und der beiden Schwiegerkinder des Jubelpaares hin, er erinnerte auch an die anerkannte ruhmreiche Führung der beiden sächsischen Prinzen im letzten Kriege. Er schloß seine Rede mit den an das königliche Jubelpaar gerichteten Fragen: »Versprechen Ihre königlichen Majestäten vor dem Angesichte Gottes dem unauflöslichen Bunde, den Allerhöchstdieselben vor 50 Jahren geschlossen haben, bis an das Ende Ihres Lebens treu zu bleiben und in ehelicher Eintracht und wechselseitiger Hülfeleistung gemeinschaftlich Gott zu dienen, bis Gott Sie scheidet?« Beide Majestäten antworteten mit lautem »Ja!« und reichten sich die Hände, worauf Ihnen der erneute priesterliche Segen erteilt wurde. Unmittelbar nach der Einsegnung begab sich das Jubelpaar mit den Gliedern der königlichen Familie nach der königlichen Hofkirche, wohin die kaiserlichen Majestäten und die übrigen Gäste nachfolgten. Hier wurde das Te Deum gesungen, während dessen außerhalb Geschütz- und Gewehrsalven erkönten.

Unser Kaiser benutzte die Gelegenheit seines Aufenthaltes in Dresden, um nicht bloß dem sächsischen Fürstenhause, sondern auch den Männern, welche im Dienste des Königs Johann an der Förderung der gemeinsamen nationalen Sache in Krieg und Frieden hervorragenden Antheil gehabt haben, besonders dem Staats-Minister von Friesen und dem Kriegs-Minister von Fabricé ehrende Aufmerksamkeit und Anerkennung zu widmen.

Der Kaiser hat am Montag (11.) Nachmittags unter den Zeichen der lebhaftesten Theilnahme der Dresdener Bevölkerung die sächsische Hauptstadt verlassen und ist am Abend wieder in Berlin eingetroffen, während die Kaiserin Augusta über Leipzig nach Coblenz zurückgekehrt ist.